

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, 19. Februar 2026

Heizungsmodernisierung: Neuer Ansatz für wirksamen Klimaschutz Anbieter statt Verbraucher verpflichten

Die derzeitige Ausgestaltung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), insbesondere die individuelle Vorgabe zur Nutzung erneuerbarer Energien bei neuen Heizungen, hat zu einem spürbaren Rückgang bei der Modernisierung von Heizungen geführt. Eigentümer, die bislang Öl- oder Gasheizungen nutzen, stehen vor komplexen Herausforderungen. Denn sie werden derzeit verpflichtet, nach einer Heizungserneuerung mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien einzusetzen.

Wer seine Öl- oder Gasheizung modernisiert, muss daher nicht nur die einmalige Investition tragen. Der Kesseltausch hin zu hocheffizienter Brennwerttechnik führt, trotz geringeren Verbrauchs, auch zu höheren jährlichen Energiekosten, verursacht durch den notwendig größeren Anteil erneuerbaren Brennstoffs. Andere Optionen – etwa Wärmepumpen, Hybridlösungen oder der Anschluss an ein Wärmenetz – sind vielfach mit erheblichen Mehrkosten und technischen Hürden verbunden. Die Folge: Notwendige Modernisierungen werden verschoben, ineffiziente Altanlagen länger betrieben und Effizienzpotenziale nicht gehoben. So werden die klimapolitischen Ziele im Gebäudesektor faktisch unterlaufen.

Wir – ein Zusammenschluss von Produzenten, Versorgern und Endkunden – fordern daher, im avisierten Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) die bislang kontraproduktiven Vorgaben durch einen gänzlich neuen Ansatz zu ersetzen. Damit kann der notwendige Klimaschutz bei Erhalt des Ambitionsniveaus verbraucherfreundlich und technologieneutral gestaltet werden. Es ist ein Angebot für alle, die aus technischen oder finanziellen Gründen keine Wärmepumpen nutzen können:

Statt die Verbraucher individuell zu verpflichten, nach einer Heizungsmodernisierung sofort höhere Anteile erneuerbarer Energien zu nutzen, sollten die Hersteller und Lieferanten von gasförmigen oder flüssigen Energieträgern, die als Inverkehrbringer nach Energiesteuerrecht tätig sind, verpflichtet werden, sukzessiv steigende Anteile erneuerbarer Brennstoffe in den Markt zu bringen. Der erneuerbare Anteil sollte anfangs moderat sein und dann auf Basis einer Erneuerbaren- Energien-Quote jährlich steigen, so dass die aktuell bereits geltenden Vorgaben des GEG und damit die Klimaschutzziele im Gebäudesektor erfüllt werden.

Die Vorteile dieses Ansatzes:

- **Investitionen in neue Heizungen werden attraktiver, da Effizienzgewinne durch eine Modernisierung sofort zu sinkenden Energiekosten führen.**

Höhere Brennstoffkosten infolge eines steigenden Beimischungsanteils erneuerbarer Komponenten werden von allen Kundinnen und Kunden getragen und nicht, wie im aktuellen GEG, ausschließlich von den Modernisierenden. Zugleich erhöhen die durch erneuerbare Beimischungen verursachten steigenden Brennstoffkosten kontinuierlich den wirtschaftlichen Anreiz, den Gebäudeenergiebedarf zu senken, etwa durch Heizungserneuerungen, Gebäudeautomation oder Maßnahmen an der Gebäudehülle.

- **Die bürokratische Komplexität sinkt deutlich – für alle Akteure.**

Anstatt eine Vielzahl von Haushalten für den verstärkten Einsatz klimaschonender flüssiger und gasförmiger Energieträger verantwortlich zu machen, werden wenige Inverkehrbringer in die Pflicht genommen – analog zu den Regelungen bei der Nutzung von Fernwärme.

- **Für Politik und Energieversorger entsteht mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit beim Klimaschutz,** da erneuerbare Energien unabhängig von der Zahl der Modernisierungen in den Markt kommen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass das GMG bundesweit gleiche Anforderungen ermöglicht, indem auf Länderöffnungsklauseln verzichtet wird. Der von uns entwickelte Vorschlag schafft einen wirksamen, sozialverträglichen und unbürokratischen Beitrag zum Klimaschutz im Gebäudebereich. So kann die Wärmeversorgung zukunftsfähig und bezahlbar bleiben – ohne die Klimaschutzziele zurückzufahren. Wir rufen die Bundesregierung auf, diesen Ansatz bei der Gestaltung des neuen GMG zu berücksichtigen. Dabei stehen wir als Gesprächspartner zur Verfügung.

Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung e.V. ist der Zusammenschluss von rund 19.000 Haus- und Grund- und Wohnungseigentümern. Wir vertreten seit 125 Jahren die Interessen des privaten Eigentums gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Entsprechend dieser Zielsetzung beraten wir unsere Mitglieder und setzen uns ihre gegenüber örtlichen Behörden und Institutionen und anderen Vereinigungen für deren Interessen ein.

Haus & Grund ist mit über 936.000 Mitgliedern der Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und 840 Ortsvereine. 2024 wurde Haus & Grund für sein Engagement im Zusammenhang mit dem Heizungsgesetz (Gebäudeenergiegesetz) von der DGVM zum "Verband des Jahres" ernannt. Die privaten Immobilieneigentümer verfügen über 80,6 Prozent aller Wohnungen in Deutschland. Sie bieten 63,5 Prozent der Mietwohnungen und knapp 30 Prozent aller Sozialwohnungen an. Sie stehen zudem für 76 Prozent des Neubaus von Mehrfamilienhäusern.

Pressekontakt:

Dr. Johann Werner Fliescher (Vorstand)

Oststraße 162

40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/16905-01

E-Mail: fliescher@hausundgrundddf.de